

“INFO-MOBILITÄT” 2022



Norman Gobbi,
*Staatsrat
und Direktor des Departements
des Innern*

Die Mobilität kann Ausdruck von Autonomie, Freiheit, Arbeit oder Reichtum sein. Unsere Gesellschaft basiert auf der Mobilität von Menschen, Waren, Geld. Mobilität ist Mittel und Zweck.

Wer sich bewegt, möchte während seines Weges nie innehalten. Dies gilt zum Beispiel während des Studiums oder der beruflichen Karriere. Es gilt auch – ganz einfach – für denjenigen, der sich hinter das Steuer setzt und zur Arbeit fährt, zum Einkaufen, die Kinder zum Sport bringt oder zu Angehörigen in die Deutschweiz fährt.

Leider gibt es im Tessin Strassenabschnitte, welche zu gewissen Tageszeiten die Fortbewegung der Menschen verzögern. Während der “rush hour” am Morgen oder am späten Nachmittag ist die Gefahr gross, auf der Autobahn im Stau zu sein, morgens auf der Autobahn von Chiasso bis Lugano Nord, abends vom Dosso di Taverne nach Chiasso. Auch andere Strassenabschnitte sind regelmässig verstopft, nämlich im Malcantone oder auf der Magadinoebene, geschweige denn das Gotthardsüdportal in Airolo oder die Grenzstelle in Chiasso.

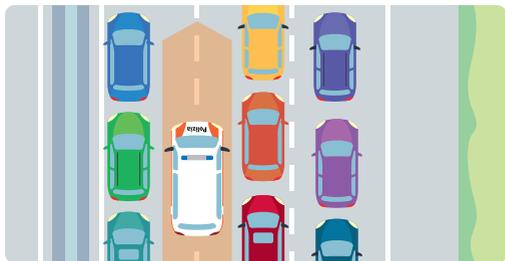
Mit dem Projekt “Via libera” haben wir versucht ein Pflaster auf eine blutende Arterie zu kleben. Selbst bei kleinen Unfällen ist die Auswirkung auf den Verkehr riesig. Wir versuchen deshalb schnellstmöglich mit den auf dem Autobahnabschnitt vorhandenen Streifenwagen und Hilfen zu intervenieren, um die verunfallten Fahrzeuge beiseite zu schaffen.

Jeder einzelne Autofahrer hat es in der Hand seinen Beitrag zu leisten, damit die “Fahrt frei” ist: eine vorsichtige Fahrweise, auf der Autobahn wenn möglich den rechten Fahrstreifen benutzen, bei Fahrbahnverengungen bei Baustellen oder Autobahneinfahrten nach dem “Reissverschlussprinzip” zu fahren; beim Schrittempofahren auf der Autobahn einen Sicherheitskorridor belassen zwischen der Fahrbahn welche am meisten links ist und jener daneben. Dabei handelt es sich um kleine Massnahmen, welche wir alle umsetzen können!

Neue Verkehrsregeln
ab 1. Januar 2021
www.astra.admin.ch



Seit der Einführung der neuen Bestimmungen im SVG ist ein Jahr vergangen; hier nochmals die wichtigsten Regeln zusammengefasst:

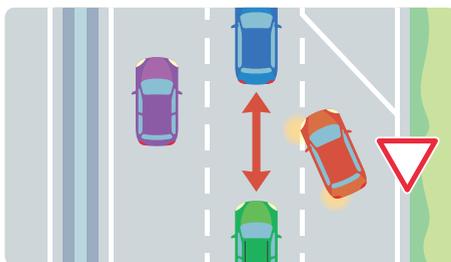


Notkorridor

Wenn auf der Autobahn im Schrittempo gefahren wird oder Stau herrscht, muss zwingend ein Notkorridor belassen werden, unabhängig davon, ob die Ersthelfer schon durchgefahren sind. Der Notkorridor muss zwischen der Fahrbahn, welche am meisten links ist und jener daneben, erstellt werden.

Reissverschluss

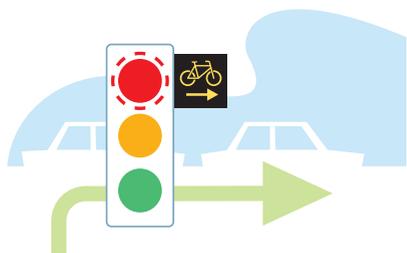
Überall, wo eine Fahrbahn endet, muss zwingend das Reissverschlussprinzip angewandt werden: die Autofahrer, welche auf der freien Fahrbahn verkehren, müssen die Einfahrt der Fahrzeuge auf der geschlossenen Fahrbahn zulassen, um den Verkehr zu verflüssigen.



Langsamer Verkehr

Rechtsabbiegen bei rot für Velos und Mofas

Die Vorschrift "ROT = STOPP" gilt immer, ausgenommen sind Velos und Mofas, welche sich vor einer Ampel befinden mit dem Zusatzschild (Fahrrad gelb und Pfeil). Diese dürfen selbst bei Rot rechts abbiegen (und nur rechts), müssen jedoch den Fussgängern und dem Querverkehr Vortritt gewähren.



Die italienische, deutsche und französische Fassung kann von der Website von Strade sicure heruntergeladen werden.

www.4.ti.ch/di/strade-sicure



Neue Verkehrsregeln
ab 1. Januar 2021
www.astra.admin.ch



Dipartimento
delle istituzioni



**STRADE
SICURE**

www.stradesicure.ch